

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Gegen Grenzverletzungen in Kita und Unterricht – Übergriffige Sexualpädagogik beenden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, mit dem alle Formen einer übergriffigen und grenzverletzenden Sexualpädagogik in Berliner Kindertageseinrichtungen und Schulen unterbunden und durch einen konsequenten Kinderschutzansatz ersetzt werden. Im Mittelpunkt müssen körperliche Integrität, Schamgrenzen, Bindung, Entwicklungsangemessenheit, Elternrechte und der Schutz vor sexualisierter Gewalt stehen.

Dabei ist sicherzustellen, dass in Kindertageseinrichtungen keine sexualpädagogischen Konzepte, Übungen, Spiele, Rückzugsräume oder Materialien verwendet, empfohlen oder gefördert werden, die Kinder als „sexuelle Wesen“ adressieren, „Körpererkundungsspiele“ oder „Doktorspiele“ pädagogisch anleiten, intime Körperlichkeit unter Kindern organisieren oder befördern.

In Schulen sind Rahmenlehrpläne, Handreichungen und Materialien so zu überarbeiten, dass grenzverletzende und pro-aktiv sexualisierende Unterrichtsformen ausgeschlossen werden. Hierzu zählen insbesondere sogenannte Pornokompetenz, Kondomführerscheine, praktische Demonstrationen sexueller Techniken, sexualisierte Rollen- und Sprachübungen, bildhafte Darstellungen sexueller Praktiken, Modellierübungen zu Geschlechtsteilen sowie sonstige Übungen, die Schamgrenzen herabsetzen oder erwachsene Sexualität in den Erfahrungsraum von Kindern und Jugendlichen hineintragen.

Zulässig bleiben soll ausschließlich eine zurückhaltende, alters- und entwicklungsangemessene biologische und gesundheitliche Aufklärung ab der geeigneten Jahrgangsstufe. Diese hat sich auf körperliche Entwicklung, Pubertät, Schwangerschaft, medizinische Grundlagen, Schutz vor sexualisierter Gewalt, Hilfsangebote, Meldewege und die Stärkung persönlicher Grenzen zu

beschränken. Sie darf nicht als emanzipatorische oder aktivierende Sexualpädagogik ausgestaltet werden.

Der Senat wird aufgefordert, eine verbindliche Positivliste („White List“) für Unterrichtsmaterialien im Bereich der Sexualpädagogik einzuführen, die abschließend festlegt, welche Materialien im Unterricht verwendet werden dürfen.

Eltern sollen rechtzeitig darüber informiert werden, welche Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule gelten und welche Themen in den Lehrplänen vorgesehen sind. Sie haben dann die Möglichkeit, diese Fragen schon vorher mit ihren Kindern zu besprechen und bei Elternabenden Fragen zu artikulieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2026 zu berichten.

Begründung

Kinder haben Anspruch auf Schutz, Geborgenheit und eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende pädagogische Begleitung. Der Staat darf diesen Schutzauftrag nicht dadurch unterlaufen, dass er Kinder in Kita und Schule mit sexualisierten Deutungen, Übungen und Materialien konfrontiert, die ihrer inneren Entwicklung nicht entsprechen. Kinderschutz bedeutet nicht, Kinder möglichst früh in eine sexualisierte Sprache und Praxis einzuführen. Kinderschutz bedeutet, Grenzen zu achten, Scham zu respektieren und Übergriffe zu verhindern. Der Ansatz, es dem Kind zu überantworten, im Zweifelsfall „Nein“ zu sagen, widerspricht dem Kinderschutzgedanken.

Aus entwicklungspsychologischer und psychotherapeutischer Sicht ist entscheidend, zwischen kindlichem Bedürfnis nach Nähe, Bindung, Trost, Körperkontakt und Geborgenheit einerseits und Sexualität im eigentlichen Sinne andererseits zu unterscheiden. Kinder vor der Pubertät suchen Beziehung, Sicherheit und Orientierung. Sie übernehmen Vorgaben erwachsener Autoritätspersonen in hohem Maße und können sich pädagogischem Erwartungsdruck oft nicht entziehen. Werden solche Vorgaben sexualisiert, entsteht kein Raum von Freiheit, sondern ein Machtgefälle, in dem das Kind fremde Deutungen und Verhaltensweisen übernimmt.

Gerade deshalb ist es problematisch, wenn unter dem Etikett der Missbrauchsprävention Situationen geschaffen werden, in denen Kinder intime Grenzen praktisch erproben, Körper anderer Kinder erkunden oder sich in Rückzugsräumen unbeaufsichtigt körperlich untersuchen sollen. Die Verantwortung für den Schutz körperlicher Integrität darf nicht auf das Kind übertragen werden. Kinder brauchen keine pädagogisch organisierten Grenzsituationen. Sie brauchen Erwachsene, die solche Situationen verhindern.

Die Kritik an der „sexuellen Bildung“ verweist zudem auf eine historische und fachliche Belastung dieses pädagogischen Ansatzes. Die emanzipatorische Sexualpädagogik folgt Ideen von Helmut Kentler, dessen Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe inzwischen als schwerer Missbrauchskomplex aufgearbeitet wird. Gerade Berlin hat deshalb eine besondere politische Verantwortung, jede Verbindung zwischen sexualpädagogischer Praxis, Relativierung kindlicher Schutzbedürftigkeit und der Vorstellung vom Kind als sexuellem Wesen kritisch zu prüfen.

Besonders bedenklich ist die These, Kinder seien von Geburt an sexuelle Wesen und müssten frühzeitig zu sexueller Selbstbestimmung befähigt werden. Diese These verlagert Begriffe und Deutungsmuster aus der Erwachsenenwelt auf Kinder. Normales kindliches Verhalten – etwa Kuschneln, Neugier, Nähebedürfnis, Körperwahrnehmung oder Bindungssuche – wird dadurch

unter einen sexuellen Begriff gebracht. Damit verändert sich der Blick der Erwachsenen auf das Kind: Was eigentlich Schutz, Bindung und Entwicklung verlangt, wird in ein sexualpädagogisches Deutungssystem eingeordnet. Aus kindlicher Entwicklung wird so ein pädagogisches Feld, in dem Sexualität nicht nur beschrieben, sondern frühzeitig thematisiert, gedeutet und angeblich zur Selbstbestimmung angeleitet werden soll.

Diese Argumentationslinie führt von Alfred C. Kinsey über Kentler zu Uwe Sielert. Kinseys Aussagen zum Kind als sexuellem Wesen beruhten auf methodisch höchst fragwürdigen Grundlagen. So nutzte er Beobachtungen pädosexueller Straftäter, die mit Stoppuhr notierten, wie oft und wie lange die von ihnen missbrauchten Kinder und sogar Säuglinge zum Orgasmus gekommen seien.

Kentler griff solche Deutungsmuster auf und entwickelte daraus seine „emanzipatorische Sexualpädagogik“, in der kindliche Sexualität als pädagogisch zu fördernder Bereich verstanden wurde. Uwe Sielert führte diesen Ansatz später weiter, professionalisierte ihn und trug maßgeblich dazu bei, ihn in Ausbildung, Fachliteratur, Institutionen und sexualpädagogische Praxis zu übertragen. Damit wird die Linie deutlich: Aus Kinseys fragwürdiger Datengrundlage wurde bei Kentler ein sexualpädagogisches Konzept; über Sielert wurde dieses Konzept weiterentwickelt, institutionell verankert und zur heutigen „Sexualpädagogik der Vielfalt“ fortgeschrieben.

Der Staat muss hier eine klare Grenze ziehen: Biologische Aufklärung über Pubertät, Fortpflanzung, Schwangerschaft, Körperentwicklung und Schutz vor Übergriffen ist in altersangemessener Form notwendig. Etwas völlig anderes ist eine „sexuelle Bildung“, die Scham abbauen, Hemmungen senken, intime Körperlichkeit praktisch erfahrbar machen oder Kinder und Jugendliche zu einer lustzentrierten und ungezügelter Sexualität hinführen will. Schule und Kita sollen Kinder und Jugendliche auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten. Sie sind keine Orte für sexualpädagogische Experimente.

Beispiele aus dem aktuell angewendeten Repertoire der „sexuellen Bildung“ – etwa Pornokompetenz, Kondomführerschein, sexualisierende Methoden, Körpererkundungsspiele und aktivierende Übungsformen – sind eine Gefahr für Kinder, weil sie unter dem Etikett der Prävention Inhalte und Praktiken in Kitas, Schulen und andere Einrichtungen tragen, die kindliche Grenzen nicht schützen, sondern aufweichen. Kinder werden dadurch mit Begriffen, Bildern und Handlungsformen aus der Erwachsenenwelt konfrontiert, die sie emotional überfordern und ihre natürliche Scham- und Schutzgrenzen untergraben können. Wer Kinder wirklich schützen will, darf sie nicht frühzeitig an sexualisierte Inhalte heranzuführen, sondern muss ihre Unbefangtheit, ihre Entwicklung und ihre persönlichen Grenzen achten.

Missbrauchsprävention muss anders ansetzen. Sie muss Kinder altersgerecht darin bestärken, dass ihr Körper ihnen gehört, dass unangenehme Nähe zurückgewiesen werden darf, dass Hilfe geholt werden kann und dass Erwachsene für Schutz, Aufsicht und Intervention verantwortlich sind. Prävention braucht klare Meldewege, geschulte Fachkräfte, Beschwerdestrukturen, sorgfältige Personalauswahl, Aufsicht, Dokumentation und Transparenz gegenüber Eltern. Sie braucht keine Sexualisierung des Kindes.

Eltern tragen die erste Verantwortung für Erziehung, Wertevermittlung und die sensible Begleitung ihrer Kinder. Der Staat darf diese Verantwortung nicht durch verpflichtende sexualpädagogische Programme verdrängen, die tief in die Intimsphäre von Kindern und Familien eingreifen. Wo Schule und Kita tätig werden, müssen sie sich auf Schutz, medizinisch-biologische Grundinformation und Hilfe in Gefährdungssituationen beschränken. Alles Weitere gehört in die Verantwortung der Eltern.

Der Antrag setzt deshalb ein klares Signal: Berlin stellt Kinderschutz vor Ideologie. Körperliche Integrität, Schamgrenzen und Elternrechte sind höher zu gewichten als sexualpädagogische Moden, die Kinder zu früh mit erwachsener Sexualität konfrontieren. Der Senat muss die grenzverletzende „sexuelle Bildung“ in Kitas und Schulen beenden, problematische Materialien und Anbieter offenlegen und endlich einen Kinderschutzansatz vorlegen, der Kinder nicht mit sexualisierten Inhalten konfrontiert, sondern ihre Würde, ihre Schamgrenzen und ihre ungestörte Entwicklung schützt.

Berlin, 6. Juni 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor
und die weiteren Mitglieder der AfD-Fraktion